

Geschichte der Provinzial- oder Fürstenschule in Tilsit von ihrer Gründung bis zu ihrer Verwandlung in ein Königliches Gymnasium.

Bei der Durchsicht der alten städtischen Archive zur Abfassung einer Spezialgeschichte von Tilsit, fanden sich noch manche Schriftstücke, die für die innern und äußern Verhältnisse der hiesigen Provinzialschule nicht ohne Wichtigkeit sind. Da sie jedoch für die Gegenwart keinen Werth haben, würden sie unbeachtet liegen bleiben und nur mit großer Mühe wieder aufgefunden werden, wenn vielleicht später die Geschichte der hiesigen Provinzialschule mit einiger Sorgfalt behandelt werden sollte. Ich beschloß deshalb, da sie mir augenblicklich noch zur Hand sind, davon Gebrauch zu machen, und aus diesen und den noch vorhandenen Quellen der Schulbibliothek eine so viel als möglich vollständige Uebersicht der Ereignisse, die im Laufe von mehr als zwei Jahrhunderten diese Lehranstalt betroffen haben, in dem diesjährigen Programme mitzutheilen.

Schon in der Zeit als die Macht des deutschen Ordens in ihrer höchsten Blüte stand, faßte Winrich von Kniprode den Plan durch Errichtung einer Hochschule in Preußen die Bildung zu fördern und den Eifer für die Wissenschaften zu beleben. Die Verhältnisse des Landes und der Zustand des Ordens, in dessen Händen die Regierung eines so ansehnlichen Territoriums ruhte, machte dieses Bestreben einem weisen Regenten zur unerläßlichen Pflicht. Denn während früher die Erweiterung und der Schutz des eroberten Gebiets der einzige Zweck des Ordens gewesen war, forderte jetzt das Aufblühen des Landes durch Vermehrung der Bevölkerung und des Wohlstandes von seinem Regenten mehr als persönlichen Muth und Ausbildung militärischer Talente. Die ganze innere Verwaltung, selber die Rechtspflege war den Komthuren und ihrem Convente innerhalb ihres Districts fast unbedingt überlassen und die Mißgriffe, die daraus entstehen mußten, wenn eine solche

Gewalt in ungeschickte Hände gelegt war, traten zu sichtbar hervor um nicht allgemein empfunden zu werden. Durch die Ordensgeistlichen, die jedem Convent zugeordnet waren, hatte man früherhin den Mängeln der Verwaltung vorzubeugen gesucht, doch seit durch die höhere Blüte des Landes Interessen in das Spiel kamen, die eine genaue Kenntniß des Rechts und sämtlicher Verwaltungszweige forderten, reichte dieses Mittel nicht mehr aus. Der ununterbrochenen Kriege mit Litthauen ungeachtet, sorgte deshalb Winrich von Kniprode für die Anlage von Schulen in den Städten des Landes und zog Männer von anerkanntem Werth vom Auslande her nach Marienburg, um die Brüder seines Ordens in den Theilen der Wissenschaft zu unterrichten, die ihnen zur Regierung des Landes unentbehrlich waren. Die Einrichtung einer Hochschule in Preußen erlebte er nicht mehr, doch sein Nachfolger Konrad Zöllner von Rothenstein, von gleichem Interesse für die Wissenschaften befehlt, wendete sich an den päpstlichen Hof und betrieb diese Angelegenheit mit solchem Eifer, daß Urban der sechste, im Jahre 1387, den 9. Februar, die Bestätigung der Anlage einer Hochschule in Kulm ertheilte, und ihr als Studium generale dieselben Privilegien und Freiheiten wie der berühmtesten Hochschule in Italien, Bologna, gewährte. So vortheilhaft die Stiftung einer so wichtigen Anstalt schien, so wenig befriedigte sie die Erwartungen, da der Stifter derselben wenige Jahre nach ihrer Gründung starb, und nach seinem Tode äußere Kriege und innere Unruhen den Wohlstand der Stadt Kulm und des gesammten Preußens so erschütterten, daß auf die Erhaltung eines solchen Instituts keine Sorgfalt verwendet werden konnte. Denn die Vereinigung Polens und Litthauens durch Blasius Jagello, und der Uebertritt der Litthauer zum Christenthum, umschloß Preußen von allen Seiten durch eine Macht, die es mit ihrem Uebergewicht zu erdrücken vermochte, und beraubte den Orden zugleich jener uneigennütigen Hilfe aus Deutschland und den Nachbarstaaten, die ihn bisher im Kampfe gegen die Heiden so treu unterstützt hatte. Dazu kam, daß der bedeutende Adel besonders des Kulmerlandes, deutschen Ursprungs und mit Männern verwandt, die einst im Orden gegläntzt hatten, vom Eintritt in den Orden als Eingeborene und mithin von jedem Antheil an der Verwaltung ausgeschlossen, die bürgerlichen Vorrechte des benachbarten polnischen Adels zum höchsten Ziele ihrer Wünsche und Bestrebung machten. Die unglückliche Schlacht bei Tannenberg offenbarte den traurigen Zustand des Landes und da der Orden versäumte, durch Heilung der inneren Gebrechen die Zuneigung der gesammten Bevölkerung von Preußen zu gewinnen, so bildete sich allmählig jene Verschwörung des Adels und der größeren Städte in Westpreußen, durch die mit Hilfe der Polen diese Hälfte des Landes dem Orden entrisen wurde, Ostpreußen aber unter polnischer Lehnsobrigkeit seinen früheren Regenten verblieb. Durch diese inneren und äußeren Erschütterungen des Landes verfielen die Hülfquellen, welche die Einsicht der früheren Hochmeister den Bildungsanstalten zugewendet hatten und mit ihnen alle Keime des Gedeihens. Die Hochschule von Kulm gerieth ganz in Verfall und erholte sich selbst durch den Thorner Frieden nicht, da die Polen um Krakau zu heben, Kulm keine Unterstützung gewährten. Eben so wenig vermochte der Orden, durch

verderbliche Kriege erschöpft, das ganze fünfzehnte Jahrhundert hindurch für die Bildung ein bedeutendes Opfer zu bringen. Anders gestalteten sich die Verhältnisse im nächsten. Das Ausblühen der Wissenschaften in Italien durch die Erfindung der Buchdruckerei so sehr befördert, verbreitete seinen wohlthätigen Einfluß bald über die Nachbarstaaten und in immer weitem Kreise fast über ganz Europa. Preußen blieb von dieser großen geistigen Bewegung nicht unberührt, auch hier traten Männer auf, meistens mit den wichtigsten Aemtern betraut, die nicht allein selbst wissenschaftlich gebildet, sondern auch als Beförderer der Wissenschaften allgemeine Achtung erwarben. Außer dem Bischof von Samland Georg von Bünau und Dietrich von Werthern, der unter der Regierung des Hochmeister Friedrich von Sachsen die Kanzlerwürde bis 1506 verwaltete, zeichnete sich besonders der pomesanische Bischof Hiob von Dobeneck aus, der außer der Anlegung einer trefflichen Schule und Bibliothek in Riesenburg, sich auch durch die Stiftung der dortigen gelehrten Gesellschaft ein bleibendes Andenken um die Wissenschaften in Preußen erworben hat. Die Riesenburger gelehrte Gesellschaft, die außer dem gefeierten Dichter Helius Coban Hess auch den Burggrafen Peter von Tohna und den damaligen Sekretair des Königs von Polen, späterhin Bischof von Ermland, Johann Dantiscus zählte, beschäftigte sich außer der römischen auch mit der griechischen Literatur, und strebte mit Eifer darnach, dem Studium der griechischen Sprache Eingang in Preußen zu verschaffen. Allein auch diese treffliche Schöpfung des Bischofs von Pomesanien zerstörte der Krieg der Polen gegen den Hochmeister Albrecht von Brandenburg, der im Jahre 1519 ausbrach, das pomesanische Bisthum gänzlich verwüstete, und den Bischof selbst nöthigte seinen Sitz zu verlassen. Gesandtschaftsreisen nach Deutschland und an den polnischen Hof, im Auftrage des Hochmeisters, wie sein Tod, der schon 1523 erfolgte, brachten alle seine Stiftungen zur Beförderung der wissenschaftlichen Bildung in Vergessenheit. Doch plötzlich förderte ein gewaltiger Umschwung des Zeitgeistes die Wissenschaften mehr, als es die isolirten Bestrebungen der achtungswürdigsten Männer vermocht hatten. Die Ideen der deutschen Reformatoren fanden auch sehr bald in Preußen Eingang, und da ihnen weder von Seiten der Bischöfe noch des Ordens Hindernisse in den Weg gelegt wurden, so verbreiteten sie sich mit reizender Schnelligkeit. Auch in Westpreußen faßte die neue Lehre unter der deutschen Bevölkerung der Städte so schnell Wurzel und Boden, daß die Gleichheit der religiösen Meinung sehr leicht eine politische Einigung der getrennten Theile hervorrufen konnte, wenn man nicht durch einen entscheidenden Schritt der Ausführung dieses Planes zuvorkam. Die Gelegenheit dazu bot der Hochmeister Albrecht dem Könige von Polen selbst. Den Waffenstillstand mit Polen hatte Albrecht genützt sich nach Deutschland zu begeben und hier bei Kaiser und Reich Hilfe gesucht, um das Joch der polnischen Oberlehnsherrlichkeit zu brechen. Alle Versuche, kräftigen Beistand vom Kaiser oder den nächsten Fürsten zu erhalten, blieben erfolglos, da der damalige Zustand des Reichs am wenigsten geeignet war, sich in weiltläufige Händel mit einem fremden Staate zu verwickeln. Zu gleicher Zeit erhielt er aus Preußen Nachrichten, die ihn bei diesen trostlosen Ausichten, zur Ausführung eines andern Planes, be-

stimmten. Die sämmtlichen Ordensconvente hatten sich aufgelöst, nur wenige meist hochbejahrte Gebietiger waren ihrem Gelübde treu geblieben, während die Uebrigen durch Verheirathung und Uebernahme bürgerlicher Beschäftigung sich vom Orden und der katholischen Kirche losgesagt hatten. Der Hochmeister sah wohl, daß er sich dem Strome des Zeitgeistes anschließen oder im fruchtlosen Widerstande untergehen mußte und säumte nicht aus diesen Umständen persönlichen Vortheil zu ziehen, wozu man ihn in Deutschland selbst aufmunterte. Im Einverständniß mit den Städten Ostpreußens und der Mehrzahl der früheren Ordensglieder beschloß er deshalb, Friedensunterhandlungen mit Polen einzuleiten, durch die ihm als weltlicher Herzog unter polnischer Lehnsoberrhoheit Ostpreußen überlassen, der Orden aber in seinem Staate ganz aufgelöst werden sollte. Diese Anerbietungen fanden von Seiten des Königs von Polen in Rücksicht auf die Lage von Westpreußen wenig Widerstand und der Friede von Krakau wurde schon im Jahre 1525 mit Genehmigung der preußischen und polnischen Stände auf diese Bedingung abgeschlossen. Hatte Herzog Albrecht früher der Reformation kein Hinderniß entgegengesetzt, so beförderte er sie jetzt aus Politik auf jede Weise und suchte sie in seinem Lande für die Dauer zu befestigen. Da die Reformation selbst nur die Frucht des durch die Wissenschaften erwachten Prüfungsgeistes war, so mußte dieser durch alle Mittel geweckt werden und Luther wie Melanchthon, deren Rathschläge in Preußen viel galten, munterten auf durch Kenntniß der Ursprachen des alten und neuen Testaments brauchbare Lehrer heranzubilden und durch Anlegung von Schulen im ganzen Lande die neue Lehre durch den ersten Unterricht in den Gemüthern der Kinder zu befestigen. Auch hierin waren die Einrichtungen Luthers und Melanchthons in Sachsen Vorbild und Muster und um so mehr da Melanchthon bei umfassenden Kenntnissen den klaren Blick besaß, das Unentbehrliche für den Unterricht so zu scheiden, daß die Lehrmethoden erleichtert und ihre Erfolge bedeutend gefördert wurden. Durch alle diese Neuerungen wurde aber der Gedanke an die Errichtung einer Universität in Preußen mehr als jemals in Anregung gebracht, da zum Besuch fremder Universitäten bedeutende Mittel erforderlich waren, deren Besitzer sich selten geneigt fühlten, so große Kosten aufzuwenden um in ihrem Vaterlande durch ein unbedeutendes Lehr- oder Predigtamt entschädigt zu werden. Die Sorgfalt für die Schulen und Kirchen betrug den Herzog Albrecht bei dem Könige von Polen die Erlaubniß, eine Hochschule in Königsberg anzulegen, zu beantragen, ein Gesuch, das der König nicht nur gewährte, sondern auch der neu zu errichtenden Akademie alle Privilegien und Freiheiten der Universität Krakau ertheilte. Durch die Freigebigkeit des Fürsten und Einkünfte erledigter Stiftungen wurden die Mittel beschafft, um gelehrte und berühmte Männer aus Deutschland nach Preußen zu ziehen und an die neue Universität durch ansehnliche Besoldung zu fesseln. Am 17. August 1544 wurde diese Stiftung feierlich eingeweiht, und durch den Ruf ihrer ausgezeichneten Lehrer sehr bald in Flor gebracht. Sollte jedoch die neu gestiftete Universität dem Lande selbst gedeihliche Vortheile bringen, so mußte eine hinreichende Anzahl von Schulen, die zum Besuche derselben vorbereiteten, entweder schon vorhanden sein oder geschaf-

fen werden. Von diesen aber gab es außer dem vom Herzog in Königsberg gestifteten Pädagogium und den drei dortigen Stadtschulen, die bedeutend erweitert und verbessert waren, keine, welche sich zu diesem Zweck ganz eigneten. Waren auch in vielen derselben die Anfangsgründe der lateinischen Sprache Gegenstand des Unterrichts, so fehlte es doch überall an Lehrkräften, um ihn bis zu einer tüchtigen Vorbereitung, die Universität zu besuchen, auszudehnen. Die bedeutenden Kosten lähmten die Ausführung einer bessern Schuleinrichtung, so klar man auch von ihrer Nothwendigkeit überzeugt war. Auf den Landtagen wurde die Angelegenheit öfter zur Sprache gebracht und besonders hervorgehoben, daß die Predigtämter in den Theilen Ostpreußens, in welchen polnisch und litthauisch gesprochen wird, nicht eher mit brauchbaren Männern besetzt werden könnten, als bis auch in diesen Theilen des Landes Schulen angelegt würden, in denen junge Leute, die dieser Sprachen vollkommen mächtig wären, die nöthige Vorbildung zur Universität empfangen könnten. Noch war man genöthigt, in jenen Landestheilen sich mit den sogenannten Tolken zu behelfen, Dollmetschern, die jeden Satz der deutschen Predigt des Pfarrers der Gemeinde in das Litthauische oder Polnische übersetzten und verständlich machten. Leider aber fehlte alle diesen wohlgemeinten Rathschlägen die Bereitwilligkeit, die nöthigen Geldmittel zu beschaffen und so blieb die Anlegung solcher Schulen die ganze Regierung des Herzog Albrecht hindurch ein frommer Wunsch, der erst durch den Markgrafen Georg Friedrich, dem die Vormundschaft über Herzog Albrecht Friedrich übertragen war, zur Ausführung gebracht wurde. Die Kosten dieser Anstalten ließen sich damals auf einen Theil der Einkünfte der beiden erledigten Bisthümer Samland und Pomesanien, die nicht mehr besetzt werden sollten, anweisen, und der Markgraf säumte nicht, den Wünschen der Stände zu entsprechen. Saalfeld wurde für die Deutschen, Ltk für die Polen, Tilsit für die Litthauer zur Partikularschule oder Vorbereitungsanstalt die Universität zu besuchen, aussersehen. In allen drei Städten waren Schulen vorhanden, deren Lehrkräfte jedoch zu dem Zwecke, die sie jetzt erreichen sollten, nicht genügten. Aus dem Visitationsabschiede, den der Bischof Dr. Tilemannus Geshustus im Jahre 1575 nach einer Revision der hiesigen Kirchen und Schule ertheilt, erhellet, daß schon damals eine Stadtschule existirte, an der Joachim Closovius als Schulmeister und Joachim Boltz als Kantor den Unterricht leiteten. Bei seiner persönlichen Anwesenheit in Tilsit im Jahre 1586 beschloß der Markgraf, obgleich die Räumlichkeiten der vorhandenen Schule erst durch einen Anbau erweitert werden mußten, diese dringende Angelegenheit so bald als möglich zu erledigen und schon am 6. November 1586 erfolgte dieses an den Amtshauptmann Faustiu Nimbsch in Tilsit vom Markgrafen erlassene Reskript:

„Georg Friedrich, Markgraf zu Brandenburg ꝛc. Lieber, Getreuer. Dir wird ohne Zweifel bewußt sein, welcher Gestalt auf Anhalten E. E. Landschaft Wir zu drehen Partikular-Schulen, einer jeden 200 Mark zum bessern Unterhalt der Schuldiener jährlich zu reichen, auf Uns genommen. Weil Wir demnach zu Tilsit allerhand Gelegenheit halber eine Partikular-Schule anzulegen gesonnen; als haben Wir, damit dem Werk ein Anfang gegeben würde, den wohl-

gelehrten Unsern lieben getreuen M. Valentinum Tennerum zu einem Schul-Rektor dahin auf- und angenommen, ihm auch jährlich zu seinem Unterhalt 100 fl. aus dem Amt zu erlegen, deputiret. Ist dertwegen Unser gnädigster Befehl, damit er, bis der Schulbau aufgebracht, seine freie Wohnung und Holzung haben möge, die jetzigen Schuldiener auch an ihn, M. Valentinum, als ihren Ober-Rektorem gewiesen worden.'

Dennoch wurde Tenner erst 1590 den 21. Februar als Rector Illustris Scholae Tilsensis zu Königsberg in die akademische Matrikel eingeschrieben. Da diese Provinzialschulen blos von der Landesherrschaft abhingen, wurde ihnen durch ein Rescript des Markgrafen vom 16. Februar 1599 der Titel Fürstenschulen ertheilt und die Besorgung aller ihrer äußern Angelegenheiten den Amtshauptleuten als Vertretern des Landesfürsten überwiesen. Die Aufsicht auf das innere Schulwesen besorgte als nächste Behörde der erste Prediger (Erzpriester) der drei Städte, doch war die Oberaufsicht, da sie für die Universität ersprießlich wirken sollten, auch dieser und namentlich der philosophischen Fakultät angetragen und in dem schon erwähnten Rescript ausdrücklich verordnet, daß einer aus der Zahl der akademischen Professoren Oberscholarch der drei Fürstenschulen sein sollte. Alle Lehrer dieser Anstalten mußten deshalb vor ihrer Lokation von der philosophischen Fakultät geprüft und mit einem Zeugniß versehen sein. In den ersten Jahren nach ihrer Einrichtung wurde ihnen auch Methode, Lehrplan und die sämtlichen Bücher, die dem Unterricht zu Grunde gelegt wurden, vorgeschrieben. So oft es die Universität für nöthig befand, wurden Visitationen der Schulen angestellt und durch diese Mängel im Unterricht abgeholfen oder was noch häufiger war, Streitigkeiten unter einander oder mit den Erzpriestern entschieden und ausgeglichen. Eine solche Revision erfolgte im Jahre 1593, wo dem akademischen Senate aufgegeben wurde, eine bestimmte Ordnung der Lektionen in der Provinzialschule einzurichten. Im Jahre 1616 ersuchte der Rector und Senat der Universität den Churfürsten Johann Sigismund, eine Revision der drei Provinzialschulen anstellen zu lassen, um einige bisher gebräuchliche Lehrbücher durch neuere zu ersetzen. Eben so revidirte 1631 der Professor und Dr. der Theologie Johann Behm die Tilsiter Schule, um Mängel, die im Unterrichtswesen gefunden waren, abzustellen und 1638 erfolgte eine zweite Revision in gleicher Absicht, mit der der Professor der Theologie Dr. Wislenta und der Professor der Logik M. Eichler beauftragt waren. In diesem Verhältnisse zu der Universität blieben die Fürstenschulen bis eine neue Kirchen- und Schulordnung im Jahre 1735 erlassen das Oberscholarchart nebst der Prüfung der Lehrer der theologischen Fakultät übertrug. Unter diesen drei Schulen blühte anfänglich Lyck am meisten, da eine Menge junger Polen von Adel, deren Eltern zur protestantischen Kirche übergetreten waren, sich hier zur wissenschaftlichen Ausbildung aufhielt und vorbereitete, Saalfeld dagegen war, was die Theilnahme betraf, durch seine Lage am übelsten gestellt, indem das benachbarte Elbing ihm durch eine besser eingerichtete und reicher dotirte Schule den größten Theil der Zöglinge, auf die man gerechnet hatte, entzog. Allein diese Blüte der Lycker Provinzialschule dauerte nur wenige Decennien,

da theils die trefflichen Schulanstalten zu Thorn die Zöglinge aus dem Nachbarstaate abzogen, theils der verberbliche Krieg mit Polen über Lita 1657 das Unglück verfügte, von den Tartaren geplündert und verbrannt zu werden, so daß die Anstalt, da die Bewohner vom Feinde in die Sklaverei geführt waren oder sich in Gegenden, die vom Schauplatz des Krieges entfernt lagen, geflüchtet hatten, erst im Jahre 1674, nachdem die Stadt und die Schulgebäude wieder hergestellt waren, aufs Neue eingerichtet wurde. Tilsit wurde zwar weder durch die Nähe einer bedeutenderen Anstalt noch durch die Verheerungen des Krieges im Aufblühen gehindert, dennoch war die Anzahl der Schüler nicht so ansehnlich als man erwartet hatte und dem Zwecke ihrer Gründung, Schüler zu bilden die der lithauischen Sprache gewachsen wären, wurde dadurch nicht entsprochen, weil die Lehrer selbst in dieser Sprache keine oder unzureichende Kenntnisse besaßen. Ein anderes Hinderniß ihres Gedeihens waren die beständigen Streitigkeiten mit den städtischen Behörden, die alle Leistungen, welche die Stadt der früheren Schule gewährt hatte, auch fernerhin tragen, aber von jedem Antheil an der Aufsicht über die Provinzialschule ausgeschlossen sollten. Obgleich im Reskript vom 6. Novbr. 1586 ausdrücklich bemerkt war, „daß es E. E. Rath gebühren würde die Verordnung zu thun, daß zweien aus ihrer Mitte, die dazu tüchtig, die Mittaufsicht der Schule befohlen werde“, erklärten sich Erzpriester und Rektor gegen den Antheil des Magistrats am Ephorat und suchten die gänzliche Ausschließung von diesem Rechte, besonders in der Zeit, als der Amtshauptmann Wolf v. Krehgen mit den städtischen Behörden in die gehässigsten Streitigkeiten verwickelt war. Der Erzpriester M. Philipp Arnoldi, ein sonst durch Kenntnisse und Thätigkeit ausgezeichnete Mann, doch vielleicht durch Aufreizung mit dem Magistrat in gespanntem Verhältnisse, erklärte sich gegen jede Einmischung seiner Mitglieder in die Angelegenheiten der Schule so entschieden, daß der Rath darüber bei der höchsten Landesbehörde Beschwerde führte. Den 22. Decbr. 1622 erfolgte darüber ein Bescheid des Churfürsten George Wilhelm von Brandenburg, der so lautet:

„George Wilhelm, Churfürst von Brandenburg etc. Was sich Bürgermeister und Rath zur Tilsit über ihren Pfarrer M. Philippum Arnoldi, da er sich die Inspection über die Schule daselbst allein zuzueignen gemeint sei supplicando beschweret und daneben gebeten, daß giebet Dir der Einschuß. Wenn E. E. Unserer Hochgeehrten Vorfahren und Wir zu besserer Unterhaltung derselben Particular jährlich ein gewisses reichen und geben lassen, Ein Rath oder die Stadt Tilsit das ihrige auch dabei thun muß: als können Wir Uns von solcher Inspection nicht ausschließen, weniger geschehen lassen, daß ein Rath davon ausgeschlossen werden sollte. Demnach woldest Du an Unserer Statt die Oberaufsicht pflegen, daneben einem Rath, wie bisher bräuchlich ist gehalten werden und die Ordinantz vom 6. Novbr. 1586 solches mit mehreren besagt, die Mitaufsicht mit haben lassen.“

Dieses Schreiben, wie alle Churfürstliche Befehle an den Amtshauptmann gerichtet, legte jedoch die Streitigkeit nicht sogleich bei, und es bedurfte eines zweiten Befehls der höchsten Landesbehörde,

erlassen vom 7. Juli 1623 und seinem Inhalte nach gleichlautend mit dem vorjährigen, das frühere Verhältniß wieder herzustellen. Obgleich dieser Streit durch die so deutliche Erklärung der Churfürstlichen Reskripte völlig erledigt schien, erwachte er dennoch im Jahre 1668 aufs Neue. Der Rektor Johann Zimmermann hatte während der Abwesenheit des Schloßhauptmanns die ganze Verwaltung des innern und äußern Schulwesens geführt, ohne die dazu deputirten Mitglieder des Magistrats zu Rathe zu ziehen und sich außerdem eines Uebergriffs in die städtischen Rechte schuldig gemacht, der zu neuen Beschwerden bei der Landes-Regierung Veranlassung gab. Der Gegenstand war folgender: Da die Fürstenschulen unter der Oberaufsicht des Landesherrn standen, so waren Lehrer und Schüler nicht der Gerichtsbarkeit der Stadt, sondern des Amts unterworfen. Der Rektor Zimmermann hatte jedoch dieses Vorrecht für einen jungen Menschen in Anspruch genommen, der eines Criminalverbrechens beschuldigt, vor das städtische Gericht gezogen wurde, weil er schon aus der Schule demittirt war. Die Entscheidung dieser Beschwerde des Magistrats fiel ganz im Sinne der früheren Verordnungen zum Nachtheile des Rektors aus, doch Persönlichkeiten, die bei diesem Zwiste gewiß nicht fehlten, veranlaßten ihn einen *aetum comicum* öffentlich in der Schule zu halten, der so grobe Ausfälle wider seinen Gegner enthielt, daß das samländische Consistorium eine Untersuchung über ihn verhängte, in deren Folge er seinen Posten 1670 aufgab. Hatte der Rektor damals sich eines Eingriffs in die Gerichtsbarkeit schuldig gemacht, so versäumten die Richter der Stadt ihrerseits nicht, 1689 sich eines ähnlichen Mißgriffs schuldig zu machen. In einer Criminalverhandlung wurde das Zeugniß eines Schülers der Provinzialschule für wesentlich von Richter und Schöppen des hiesigen Gerichts erachtet. Ohne dem Erzpriester oder dem Rektor eine Anzeige zu machen, wurde ein Gerichtsbote nach der Schule geschickt und zum großen Erstaunen seiner Mitschüler und des Publikums, das ihn in solcher Begleitung sah, der junge Mensch nach dem Rathhause geführt. Der Erzpriester M. Sell führte über diesen Vorfall beim Oberrathe Beschwerde und ein sehr scharfer Verweis an Magistrat und Gericht (erlassen 6. Septbr. 1679) ahndete diese Ueberschreitung der Jurisdiction. Weniger befremden darf es, daß die Strenge, mit der M. Teuber, Rektor der Schule während der Pestjahre 1709 und 10, die Leihengelder, einen Theil seiner Besoldung, einzog, die Klage der gesammten Bürgerschaft beim Magistrat erregte. Der unterbrochne Verkehr und dadurch das Stocken des Handels und der Gewerbe rechtfertigen diese Klagen, obgleich sie nicht entschuldigen, daß die städtische Gemeinde gegen die Wahl Teubers zum Erzpriester protestirte, worauf jedoch das Consistorium bei der Besetzung der Stelle keine Rücksicht nahm. In der späteren Zeit bis zur Verwandlung der Anstalt in ein königliches Gymnasium, traten keine Konflikte mit den städtischen Behörden ein, besonders da der Magistrat seit Aufhebung der Amtshauptleute in der Verwaltung der äußern Angelegenheiten der Schule keinen schroffen Widerstand mehr finden konnte. Allein ein anderes Hinderniß des Gedeihens dieser Anstalten ging aus der Beschränktheit der Mittel hervor, auf welche die Lehrer zu ihrer Erhaltung angewiesen waren. In Betreff der Besoldung ließ man es

buchstäblich bei der Bestimmung des Herzogs Albrecht im *Corpus Constiton. Prussiacionum*. „Schulmeister, so lautet es dort, seindt aller Propheten Väter, dann dieselbigen alle *discipuli* gewesen und von ihren Lehrern und Schulmeistern gelernt haben und ist die Welt nicht wert, daß sie ihre arbeit erkennen viel weniger vergleichen solle und bezalen, solcher hohen wert muß Gott ihr lohn und belohner selbst sein.“ Selber das geringe Einkommen, das ihnen rechtmäßig zukam, wurde bei schlechter Haushaltung in den Aemtern ihnen oft vorenthalten, und alle Klagen dagegen fanden selten Abhülfe bei den Behörden. Obwohl eine vollständige Specification der Einkünfte jedes Lehrers fehlt, und außer den hundert Gulden, die dem Rektor der Schule als fixirte Besoldung angewiesen waren, jede nähere Bestimmung über das Einkommen der übrigen Lehrer fehlt, so läßt sich doch, da im Jahre 1795 unter dem letzten Rektor der Anstalt der ganze Fond für die jährliche Besoldung aller Lehrer nur 330 *R.* betrug, ohne Schwierigkeit einsehen, wie niedrig alle im Betreff ihres Einkommens gestellt waren. Es ist allerdings wahr, daß der Werth des Geldes, durch den Preis der Lebensbedürfnisse bedingt, in jener Zeit bedeutend höher stand als jetzt, dennoch erhoben sich schon im Anfang des siebzehnten Jahrhunderts Beschwerden über die Unzulänglichkeit der Geldmittel, die zur Besoldung der Lehrer und zur Unterhaltung der Schulen ausgezahlt waren. Häufige Klagen wurden darüber beim Oberath geführt und durch *Gravamina* auf den Landtagen unterstützt, aber zur Verbesserung von den Ständen selbst wenig beigetragen. In der Resolution der Regimentsträthe auf die *Gravamina* der Stände 1621, wird für nöthig erachtet, „daß zur nothwendigen bessern Bestellung und Unterhaltung der Fürstenschulen auch Vermehrung der Salarien das ganze Land einen Beitrag thue, und daß zu hoffen sei, Ihre Churfürstliche Durchlaucht werde es an Dero Milddigkeit gleichfalls nicht ermangeln lassen.“ Doch geschah von Seiten der Stände so wenig, daß der Oberhofprediger Dr. Behm diese geringe Theilnahme in seinen Landtagspredigten, die 1626 im Druck erschienen, mit folgenden Worten tadelte: „Also sind diejenigen gar dünne gesät, welche an die Provinzial-Schulen im Lande denken, damit dieselbigen dem lieben Vaterlande und sonderlich der lieben Jugend zum Besten etwas besser möchten bestellen, und den *Præceptoribus* in dieser schweren theuren Zeit bessere Besoldungen gemacht werden. Mancher will andere neuere Schulen im Lande aufrichten und wäre viel nöthiger, daß diejenigen Schulen, welche schon aufgerichtet, möchten erhalten oder vielmehr in einem besseren Wohlstand versetzt werden.“ Erst im Jahre 1634 erhielten die Lehrer der Tilsiter Provinzialschule zu Folge eines Churfürstlichen Befehls, *de dato* 16. Juni 1634 zu Köln an der Spree erlassen, 40 *R.* zur Erhöhung ihres fixirten jährlichen Einkommens. Aber auch diese Beihülfe genügte nicht, so daß selbst auf den Landtagen neue Beschwerden erhoben wurden, die den Churfürsten Friedrich Wilhelm nach erlangter Souveränität betrogen, in seiner, den preußischen Ständen ertheilten, *Assecuratio et Instrumento Regiminis*, den 1. Decbr. 1661 für sich und seine Nachkommen die Verbindlichkeit auf sich zu nehmen, diese drei Fürstenschulen beständig zu erhalten und für ihre Aufnahme Sorge zu tragen. Gleichwohl klagen die Stände 1690 aufs Neue, daß diese

Schulen in Abnahme gerathen, da theils die Gebäude schlecht unterhalten, theils den Lehrern ihre Besoldung nicht ausgezahlt werde, eine Klage, die der Churfürst nach gehaltener Untersuchung abzustellen verspricht. Alle diese Verhandlungen brachten wenigstens das Gute hervor, daß eine so dringende Angelegenheit nicht ganz in Vergessenheit gerieth, und der Jahresgehalt des Rectors im ersten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts auf 422 pr. Gulden = $120\frac{2}{3}\%$ *R.* gestiegen war. Da die Einkünfte der früheren Stadtschule zu den Fonds der Provinzialschule geschlagen waren, jedoch ebenfalls nicht ausreichten, um die daran participirenden städtischen Lehrer nothdürftig zu erhalten, so gab der Magistrat ihren Frauen die Erlaubniß, den Kleinhandel ohne Abgaben zu betreiben. Außer den Beiträgen, die von der Landesregierung und der Stadt der Provinzialschule zufließen, gehörte noch das Schulgeld, die Entrichtung einer Gebühr bei Begräbnissen (Leichengeld) und der Circuit (ein jährlicher Umzug der Schüler unter Begleitung des Kantors und einiger Lehrer durch die Stadt zur Sammlung freiwilliger Beiträge) zu den eventuellen Einkünften. Das alte Schulgebäude, auf derselben Stelle gelegen, wo jetzt das Haus steht, das zur Kantoren- und Gläubnerwohnung eingerichtet ist, war zwar bei der Einrichtung der Provinzialschule ausgebaut und erweitert worden, aber doch nicht so, daß der Raum zu Wohnungen für die Lehrer und die erforderlichen Klassenzimmer zureichte. Dabei wurde für nöthige Reparaturen so wenig gesorgt, daß nach öfteren Ansuchen der Churfürst Friedrich Wilhelm die Kosten zum Neubau bewilligte, ansehnlich genug, um alle Bedürfnisse zu befriedigen, und den Namen seines Stifters in dankbarem Andenken zu erhalten. Da der alte Platz zu solchem Gebäude keinen hinlänglichen Raum gewährte, so wurde ein Grundstück an der deutschen Kirche angekauft, abgebrochen, und das neue Provinzialschulgebäude auf derselben Stelle durch einen holländischen Baumeister, den der Churfürst damit beauftragt hatte, aufgeführt, wo noch heute das Gymnasium steht. Das Gebäude war im Quadrat aus lauter Mauersteinen massiv aufgeführt. Auf der einen Seite im untern Raum waren 4 Zimmer zu den Klassen, in denen unterrichtet wurde, eingerichtet, auf der andern Seite war die Wohnung des Rector, aus 4 Stuben bestehend. In der zweiten Etage war ein geräumiger Saal, auf dem die Examina und Redeakte abgehalten wurden, außerdem 2 Stuben für den Conrector, 2 für den Cantor, eine für den Subrector und eine für den Collegien Quintus. Von zwei Dachstuben war eine zur Sommerstube des Rectors, die andere zur Bibliothek bestimmt. Im Jahre 1684 wurde der Bau begonnen und am 11. Decbr. dieses Jahres feierte der damalige Rector M. Burchard Heil die Einweihung durch einen solennen Schulakt. So glänzend für jene Zeiten das Gebäude auch ausgeführt war, so fehlte es doch an einem Fond zur Deckung der Reparaturkosten und da diese erst nach vielfachen Bemühen zu erlangen waren, so klagt der Rector Clemens, der vom Magistrat und einzelnen Bürgern so viele Unterstützung bei kleinen Reparaturen empfing, in seinem Programm von 1795 auf diese Weise: „Vor allen Dingen müssen wir aber die Königliche Milde um Verbesserung des Daches und der Schulfenster ansehn, weil sonst durch das öftere Einregnen nicht allein immer

größerer Schade des Gebäudes zu besorgen ist, sondern auch selbst der Schulunterricht nicht selten dadurch ungemein gestört wird.“ Eine gleiche Klage führte er im Programm des nächsten Jahres über das Straßenpflaster des Raumes von der deutschen Straße bis zum Schulgebäude. Dieser Raum, der von den Schülern täglich betreten werden mußte, hatte ein so schlechtes Steinpflaster, daß kaum noch ein Theil davon sichtbar war, so daß man besonders bei Regentwetter, gleich von der Thürschwelle an in tiefen Sumpf trat. Einige Freunde der Anstalt schickten aber, nachdem der Schutt weggeräumt war, Sand, andere Steine, ja viele von den Schülern brachten täglich einen tragbaren Stein von Hause mit, um ein neues Pflaster über diesen Platz zu legen. Nach der Verwandlung der Provinzialschule in ein Königliches Gymnasium wurde der Raum der zweiten Etage durch Einziehung von zwei Lehrerwohnungen zu zwei Klassen benutzt, späterhin der eine Theil des Saales durch Ziehung einer Bretterwand zu gleichem Zwecke verwendet, bis das Gebäude vom Feuer zerstört, in seiner gegenwärtigen Gestalt wieder hergestellt wurde. Die Provinzialschulen hatten einen doppelten Zweck, sie sollten für das bürgerliche Leben und für die Universität vorbereiten, und um dem zu entsprechen, bestanden sie anfänglich aus vier, später meistens aus fünf Klassen. Die untersten waren zum Unterricht in der Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen und den Anfangsgründen im Lateinischen bestimmt, erst in den beiden andern Klassen begann der Gymnasialunterricht in seinen wesentlichen Theilen nach den Vorschriften Melancthons eingerichtet, dessen Ansehen im ganzen protestantischen Deutschland, wie in Preußen auf dem höchsten Gipfel stand. Die meisten Professoren in Königsberg, und die Lehrer der dortigen höheren Schulen, waren seine Schüler gewesen, und diesen sein Werk *de aperiendo ludo liberalium artium* die einzige Richtschnur, die sie beim Unterrichte befolgten. Besonders aber richtete man in den Schulen sein Augenmerk auf die lateinische Sprache und in dem Stiftungsdiplom der Universität sagt Herzog Albrecht ausdrücklich, er habe darum die Schulen in den Städten befördert, damit in ihnen nebst den Grundlehren des Christenthums besonders die lateinische Sprache vorgetragen werden möge. Das Lehrbuch, dessen man sich zur Erlernung dieser Sprache bediente, war die Grammatik Melancthons. Von klassischen Schriftstellern erklärte man außer der lateinischen Uebersetzung der äsopischen Fabeln *Catonis praecepta moralia*, den Terenz, die Briefe des Cicero und die Gedichte des Virgil, von neuern Schriftstellern die lateinischen Gespräche von Erasmus und die lateinischen Reden des Sebald Heyden und Camerarius. Größtentheils beschäftigte man sich mit Uebersetzung aus dem Lateinischen ins Deutsche und obgleich auch lateinische Ausarbeitungen nicht ungewöhnlich waren, so versparte man doch einen höhern Grad der Fertigkeit im Lateinischen für die Universität, nach deren Statuten die Grammatik Melancthons getrieben und Plautus, Terenz und Cicero erklärt werden mußten. In der ältesten Schulordnung, die sich in dem Album der Schule aufgezeichnet befindet und da sie mit keiner Unterschrift der Mitglieder des Consistoriums, die bei den übrigen Schriftstücken nie fehlt, versehen ist, gewiß bald nach der ersten Schulrevision — wahrscheinlich von der philosophischen Fakultät in Königsberg — aus-

gearbeitet ist, lautet die allgemeine Bestimmung über den Unterricht, ohne Beifügung des Lehrplans und der Hülfsbücher zum Unterricht so: *Ut autem operae rectius distribui possint inter praeceptores classes quatuor instituantur pro numero collegarum. Prima classis contineat eos scholasticos, qui mediocriter cognitis linguae latinae initiis jam dialectices elementa addiscere cum graecae grammaticae praeceptis possint. In secundo ordine collocentur ii, qui cum praeceptis latinae grammaticae styli exercitium conjungere incipiant. Quibus fideliter prosit Prorektor. Ad tertiam classem referantur ii, qui formulas declinationum et conjugationum primum ediscere incipiunt. Horum inspectio imprimis sit penes Cantorem et Subrectorem. Rectori vero cui generalis et primaria incumbat gubernatio totius scholae, omni modo id agat, ut quotannis aliquot suorum discipulorum ad academiam aut alias superiores scholas transmittat.* Aus den eben mitgetheilten Bestimmungen leuchtet ein, daß auch die griechische Sprache beim Unterricht nicht unberücksichtigt blieb, wobei ebenfalls anfänglich die von Melancthon, später die von Johann Mezler verfaßte Grammatik zum Grunde gelegt wurde. Zum Uebersetzen gebrauchte man die Sonn- und Festtags-Lexie des N. T. und eine Sammlung von Sentenzen und Stellen aus den Klassikern, die zum Gebrauche für Anfänger zusammen getragen war. Selten wurde der Homer oder einige Reden des Sokrates, Gegenstand der Lektüre. Das Hebräische blieb, da die meisten Lehrer mit dieser Sprache nicht vertraut waren, gewöhnlich vom Unterricht ausgeschlossen. Die Dialektik, welche den ganzen Unterricht in den exakten Wissenschaften vertrat, wurde in den ersten Klassen der Provinzialschulen gleichfalls gelehrt und auch hiebei Melancthons *erotemata dialectica* zum Grunde gelegt, bis späterhin des Rektor Maschius *libri quatuor institutionum dialecticarum* an die Stelle traten, und in der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts auf allen Schulen in Preußen in Gebrauch kamen. Eine besondere Berücksichtigung wurde nächst der lateinischen Sprache dem Unterricht in der Religion zu Theil. Hiebei wurde der Katechismus Luthers von der untersten bis obersten Klasse zum Grunde gelegt, doch während man sich in den niedern Klassen der deutschen Ausgabe bediente, gebrauchte man in den oberen die lateinische, bisweilen auch die griechische Uebersetzung, und fügte die Catecheses des Melancthon und Chytrius hinzu. Gegen das Ende des sechszehnten Jahrhunderts verfaßte der Bischof Wigand eine ausführliche Einleitung in die Theologie, unter dem Titel: *corpuseulum doctrinae sanctae, pro ecclesiis et scholis in episcopata Pomezanensi*, der er die vornehmsten Lehren der Dogmatik und die wichtigsten Definitionen der Moral nach den zehn Geboten hinzufügte. Dieses Werk in wiederholten Auflagen abgedruckt, wurde später nicht nur in den Schulen Pomezaniens, sondern in allen lateinischen Schulen des Landes eingeführt. Alle übrige Wissenschaften mit Ausnahme der Arithmetik blieben vom Unterricht ausgeschlossen, so sehr auch Melancthon selbst über die Vernachlässigung der Mathematik klagt. In der altstädtischen Schule zu Königsberg waren dazu einige Stunden an den Nachmittagen der Sonntage festgesetzt, vielleicht um den Lehrlingen der Kauf-

leute Gelegenheit zu geben, sich ohne Störung ihrer sonstigen Beschäftigung, in dieser Wissenschaft zu vervollkommen. Daß diese von ihren Lehrherren zum Besuch der Schulen angehalten wurden, geht aus den Beschwerden der kleinen Städte von 1612 hervor, worin geklagt wird, daß Lehrlinge und Kaufgesellen, die am Schulunterricht Theil nehmen, von Rektoren und Lehrern auf gleiche Weise behandelt werden, wie die übrigen Schüler. Größeren Fleiß verwendete man auf den Gesang, der bei dem damaligen Zustande der Musik, überhaupt zur Erhebung der Gemüther, bei allen feierlichen Handlungen unentbehrlich war. Deshalb fehlte an keiner der höheren Schulanstalten ein Kantor, der obgleich Literat und zum Unterricht in andern Gegenständen geschickt, dennoch besonders zur Ausbildung dieser Kunst bestimmt war. Eine der Hauptbeschäftigungen der höheren Schulen waren die *actus solemnes*, dramatische Vorstellungen, die in Königsberg im Actushofe oder in den bedeutenden Hörsälen, in den übrigen Städten, wo es an einem geräumigen Schulsaal fehlte, meist auf dem Rathhause gehalten wurden, und von diesen Anstalten um so weniger vernachlässiget werden durften, weil sie der Maßstab waren, nach dem das Publikum ihre Leistungen würdigte. Der Herzog Albrecht selbst war ein Freund dieser Vorstellungen, und ließ bisweilen von den Schülern auf dem Schlosse, in Gegenwart des Hofes, solche *actus* aufführen, die stets durch ein Geldgeschenk an Lehrer und Schüler aus der Rentenkasse remunerirt wurden. Um dabei Anstoß zu vermeiden, erging 1585 der Befehl, daß in die Schulkomödien nichts einfließen solle, was dem Christenthum zuwider wäre, auch keine Teufel, Narren oder abscheuliche, häßliche und scheußliche Larven auf der Bühne erscheinen sollten. Allein auf eine andere Weise arteten die *actus comici* aus, indem man nicht selten grobe Anspielungen auf Personen, mit denen man in keinem guten Vernehmen stand, mit einfließen ließ und dadurch, wie es in Tilsit bei einem *actus* des Rektor Zimmermann der Fall war, zu Klagen bei dem Konsistorium Veranlassung gab. Alle diese Mißgriffe vermochten jedoch nicht, diese *actus solemnes* bei dem Publikum in Mißcredit zu bringen. Der Grund lag lediglich in dem Standpunkte, den die dramatische Kunst bis zur letzten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts einnahm. Eine sehr interessante Mittheilung über diesen Gegenstand in den Provinzialblättern des verfloffenen Jahres giebt den besten Aufschluß über eine Behauptung, die ich hier ohne Beweis aufstellen muß. Ueber zwei dieser dramatischen Vorstellungen, die vom Rektor Johann Arnd in der hiesigen Provinzialschule öffentlich gehalten wurden, giebt das älteste Album der Provinzialschule ausführlichen Bericht, der der Seltenheit wegen, wohl Mittheilung verdient. Im Jahre 1730, den 25. Juni, wurde nach einer Königlichen Verordnung das zweihundertjährige Jubiläum der Uebergabe der Augsburger Confession, in allen Kirchen des Landes gefeiert, und Tags darauf auf allen Universitäten und höheren Schulanstalten durch Reden und *actus solemnes* festlich begangen. Auch in Tilsit ergingen zu diesem Feste Einladungen an die Vornehmsten der Stadt von Seiten des Rektor und seinen Kollegen. Am 26. Juni erschienen alle Stabsoffiziere des hier stationirten Dragoner-Regiments, den General von Doctum an ihrer Spitze, viele der übrigen Offiziere nebst dem Regiments-Quartier-

meister, Auditeur und Feldprediger, alle Verheirathete mit ihren Frauen. Außer diesen die Geistlichkeit der Erzpriester und Inspektor scholae M. Teuber an der Spitze, sämtliche Mitglieder des Magistrats und Gerichts und eine bedeutende Zahl von Zuhörern aus der Bürgerschaft. Nachdem die Kantoren der deutschen und litthauischen Kirche die Feierlichkeit durch eine Musik eröffnet hatten, wurde der Choral: „Eine feste Burg ist unser Gott“ mit Trompeten und Pauken begleitet, gesungen, worauf der Rektor Arnd den Actus mit einer Vorbereitungsrede einleitete, der von acht Primanern gehalten wurde. Nach dem Actus beschloß eine Musik die Feierlichkeit und die hohen Gäste wurden beim Weggehen durch die Musiker, die sich an die geöffneten Fenster gestellt hatten, mit Pauken und Trompeten, begleitet. Der Akt selbst und die ganze Anordnung waren von den sämtlichen Anwesenden mit solchem Beifall aufgenommen worden, daß der General von Doctum dem Primaner, der beim Schluß den Zuhörern für ihre Theilnahme in einer kleinen Rede gedankt hatte, zu sich kommen ließ und ihn mit einer silbernen und vergoldeten Schaumünze, die auf die Feier dieses Festes geschlagen war, beschenkte. Obgleich der Rektor Arnd sich allgemeine Anerkennung erworben hatte, fühlte er sich dennoch nicht aufgemuntert solche Feierlichkeiten zu wiederholen, bis vier Jahre später auf höhere Veranlassung ein ähnlicher Akt gehalten wurde. Im Jahre 1733 war der bisherige Präsident des Hofgerichts zu Insterburg Friedrich v. Bülow zum wirklichen geheimen Staats- und Kriegs-Minister ernannt und ihm zugleich das Departement der Schulen und Kirchen überwiesen. Dieser besuchte die Provinzialschule im September desselben Jahres, wohnte dem Unterricht in Prima längere Zeit bei, äußerte sich über den inneren und äußern Zustand der Schule höchst vortheilhaft und befragte zugleich den Rektor ob auch jährlich ein Paar actus oratorii gehalten werden. Arnd entgegnete darauf, daß er gern bereit sei solche Akte, die auch nach den Schulgesetzen früherer Zeit gehalten wären, zu bestimmten Zeiten zu wiederholen, allein er selbst habe für die schwere Mühe, die ihm der erwähnte Actus bei der Jubelfeier der Reformation und ein früherer, der nach der öffentlichen Prüfung abgehalten sei, nicht die geringste Entschädigung empfangen, obgleich dem Rektor der Provinzialschule in Jhd eine Remuneration von 6 Thalern für jeden aus der Amtskasse gezahlt werde. Der Minister erkannte die Billigkeit dieser Forderung und versprach Sorge für die Entschädigung zu tragen und Arnd säumte nicht dem Wunsche seines hohen Vorgesetzten Genüge zu leisten. Schon im Frühjahr 1734 veranstaltete er einen actus solemnis über den er sich selbst so ausdrückt: Anno 1734 den 16. April, als am Freitage vor der Marterwoche, habe ich in eben dieser Jubelzeit, wo unser Heiland nach Baronii, Turselini wie auch Chemnitii, Lyseri und Gerhardi Beweisen im 34. Jahre seines Standes der Erniedrigung gelitten und gestorben „von den ungerechtesten Beschuldigungen der Hohenpriester und den gerechtesten Entschuldigungen einiger Obristen der Juden“ mit fünfzehn Primanern einen Actum gehalten, zu dem auch der Minister v. Bülow eingeladen wurde. Ueber die Umstände dieses Actus berichtet er: daß das Auditorium so zahlreich besetzt gewesen sei, daß Niemand mehr darinnen Platz hatte. Die Versammlung bestand aus den vornehmsten Personen der

Stadt beiderlei Geschlechts. Die Aufmerksamkeit und Theilnahme sämmtlicher Zuhörer war erwünscht und der Beifall über den Gegenstand und die Darstellung allgemein. Sr. Exzellenz der Minister v. Bülow gaben in einem Schreiben von Königsberg aus dem Rektor seine Befriedigung über den Act zu erkennen. Ein großer Vortheil für die Schule war die Anstellung eines fünften Lehrers (Collega quintus) wodurch es möglich gemacht wurde für die bedeutendsten Disciplinen fünf Abtheilungen zu bilden, während durch Combinationen in den Uebrigen die Geschäfte einigermaßen erleichtert wurden. Dennoch litten die Schulen an einem Uebelstande, der sich bei dem besten Willen nicht beseitigen ließ. Alle Lehrer, Theologen von Fach, betrachteten das Schulamt als den dornenvollen Pfad zur künftigen Pfarrstelle und wurden, da sie mehrentheils gute Kenntnisse besaßen, vom Consistorium bei der Besetzung geistlicher Stellen besonders berücksichtigt. Es trat daher ein häufiger Wechsel ein, der für die Anstalt eben nicht vortheilhaft sein konnte. Außer dem Zwiespalt, in den Rektoren und Lehrer mit den städtischen Behörden geriethen, schadete der Schule die Uneinigkeit unter einander nicht weniger. Schon unter dem ersten Rektor Tenner entstanden Streitigkeiten mit dem Erzpriester M. Hieronymus Merlin, dem Inspektor der Schule und außer diesem mit dem Conrektor David Grunau, weshalb auf Fürstlichem Befehl eine Commission nach Tilsit gesendet wurde um diese Streitigkeiten beizulegen, deren Bericht datirt vom 15. August 1594 und von den Commissarien Christoph von der Dehle, Dr. Christoph Gruner, M. Caspar Klei und M. Otto Hülsen mit eigener Hand unterzeichnet, noch in den Akten des hiesigen Magistrats vorhanden ist. Tenner gab sein Amt schon 1598 auf, doch auch unter seinem Nachfolger, Daniel Corning, dauerten die Streitigkeiten fort und zwangen auch diesen, dem Rektorate schon nach zwei Jahren, nachdem er es angetreten hatte, zu entsagen. Die Ursachen dieses Habers lassen sich zwar nicht ermitteln, aber der Name des damaligen Erzpriesters deutet nur zu sehr darauf hin, daß Streitigkeiten über die Glaubenslehren, die damals in Preußen mit so großer Erbitterung geführt wurden, hieran einen bedeutenden Antheil hatten. Ueber die schnelle Remotion vom Amt der Rektoren läßt sich zwar kein triftiger Grund aus den hier vorhandenen Quellen nachweisen, aber leicht errathen, daß solche Streitigkeiten mit Heftigkeit begonnen und mit Erbitterung fortgesetzt, nur langsam beschwichtigt werden konnten. Kaum war der Kampf um die Streitigkeit des Glaubens entschieden, als durch den Amtshauptmann Wolf von Krehzen ein Streit mit den städtischen Behörden erregt wurde, den die Partheien von Haß und Rachsucht entflammt, bis über das erste Viertel des siebzehnten Jahrhunderts hinaus fortsetzten, ja dessen Erinnerung sogar in den folgenden Generationen noch neue Spannungen hervorrief. Daß die Rektoren und Lehrer der Provinzialschulen Parthei gegen die städtischen Behörden ergreifen mußten, lag lediglich darin, weil ihre ganze Existenz vom Amtshauptmann, dem fast unabhängigen Repräsentanten des Landesherrn, abhing. Erst die Souveränität über Preußen, die dem Churfürsten Friedrich Wilhelm im Frieden von Oliva (1660) feierlich verbürgt war, beschränkte diese Stellvertreter seiner Gewalt so, daß Streitigkeiten dieser Art nicht mehr vorkommen

konnten und jeder Uebergriff der Behörden über ihre Grenzen, durch die Entscheidung des Landesfürsten Erledigung fand. Dadurch gestaltete sich allmählig ein besseres Verhältniß zwischen dem Rektor der Provinzialschule und den städtischen Behörden, daß schon unter M. Datwitz und besonders unter dem Rektorat des M. Burchardt Hehl herzlicher wurde als es jemals war. Die oben erwähnten Fälle waren von zu geringer Bedeutung um für die Dauer zu wirken und selber die großen Beschwerden der Bürgerschaft über die Härte des M. Teuber bei Einziehung der Leichengebühren während der Pest wurden vergessen, als die Rückkehr besserer Zeiten den Nothstand in der Periode der Krankheit gelindert hatte. Bis zum Beginn des achtzehnten Jahrhunderts blieben die Leistungen auf dem schon oben gegebenen Standpunkte. In den Abgangszeugnissen zur Universität, die der Rektor M. Teuber ausgestellt und die vom Jahre 1704—11 vollständig im ältesten Album enthalten zu sein scheinen, erfahren wir darüber aus seinen eignen Mittheilungen folgendes: *Audit ille — sagt er von einem seiner Schüler — dialectices atque analyt. rudimenta cum parte doctrinae moralis, me explicantem. Illustriss. Vossii partitiones rhetor. integras ferma discendo percurrit. Ex el. Weissii institutionibus orator. post traditam sibi periodorum doctrinam compluribus profecto exemplis illustratam rationem periodos connectendi in Chria atque Anteced. et Conseq. ad ductum hujus auctoris est edoctus, cui rei fidem facient exempla a nobis proposita atque periodicae dictionis vinculis illigata. In Ciceronis oratoribus non ad rhetoricum minus artificium, quam stylum crebris imitationibus exprimendum attendere jussus est, ut quae ex Curtio atque Virgilio tradita sunt, silentio involvam.* Die Fortschritte in der griechischen Sprache und in allen übrigen Wissenschaften werden in keinem dieser Zeugnisse, wohl aber besonders hervorgehoben, wenn sich ein Schüler in einem *actus solemnis* oder *oratorius*, vorzüglich wenn dieser im Druck erschienen ist, ausgezeichnet bewährt hat. Der Grund, daß die Leistungen in der griechischen Sprache nicht erwähnt werden, liegt gewiß bloß darin, daß die Vorschrift über die Abgangszeugnisse keine Auskunft darüber verlangte. Teuber's Nachfolger M. Schwenkenbecker hat zwar kein Abgangszeugniß im Album zurückgelassen, doch scheint in den sechszehn Jahren seiner Amtsverwaltung eine wesentliche Veränderung vorgegangen zu sein, da im Jahre 1718 ein Gesetz von Friedrich Wilhelm I. erlassen wurde, daß den Rektoren der gelehrten Schulen folgende Instruktion ertheilt: *In accipiendis discipulis Rector quisque facilis esse debet, sed in dimittendis plane difficilis, et quidem in dimittendis ad academiam transeuntibus. Facilitatem istam posuit suprema lex illa, salus scholae publica, difficultatem vero imperant Rectoribus et salus academiarum publica, ne videlicet indoneis repleantur civibus et fides publica testimoniorum, quae dantur dimittendis.*

(Fortsetzung im nächsten Programm.)